Deutscher Bundestag **Drucksache 19/14287**

19. Wahlperiode 22.10.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/13290 –

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

A. Problem

Nachdem der Irak im Juni 2014 alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen den IS gebeten hatte, stellte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erstmals mit Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 fest, dass vom IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht. Mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 forderte der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, auf, unter Einhaltung des Völkerrechts in dem unter der Kontrolle des IS stehenden Gebiet in Irak und Syrien alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere vom IS und anderen vom Sicherheitsrat benannten terroristischen Gruppen begangen werden, und den sicheren Zufluchtsort zu beseitigen, den sich der IS in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffen hatte.

Auf dieser Grundlage formierte sich 2014 eine breite internationale Koalition zur Bekämpfung des IS, der inzwischen neben 76 Staaten auch die EU und die NATO sowie die Arabische Liga, INTERPOL und die Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten angehören. Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben im Juli 2016 in Warschau entschieden, die Koalition mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen zu unterstützen; diesen Beschluss hat der Nordatlantikrat im Mai 2017 konkretisiert.

Beginnend im September 2014 haben mehrere mit Deutschland verbündete oder partnerschaftlich verbundene Staaten – unter ihnen die USA, Australien, Großbritannien und Frankreich - die durch den IS von syrischem Staatsgebiet ausgehenden Angriffe auf Irak zum Anlass genommen, Irak – auf dessen Ersuchen hin – in Ausübung des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen militärischen Beistand zu leisten. In diesem Zu-

sammenhang werden auch militärische Maßnahmen auf syrischem Gebiet durchgeführt, da die syrische Regierung nicht in der Lage war und auch weiterhin nicht in der Lage ist, alle von ihrem Territorium ausgehenden Angriffe durch den IS zu unterbinden. Dieses Vorgehen wurde dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch die genannten Staaten angezeigt.

Deutschland ist von Anfang an Mitglied der internationalen Anti-IS-Koalition und hat im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen im Irak eine zentrale Rolle übernommen. Auf ausdrücklichen, wiederholten und fortbestehenden Wunsch der irakischen Regierung hat Deutschland umfangreiche Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe in Nord- und Zentralirak sowie zivile Unterstützung in Irak wie auch in Syrien geleistet und insbesondere den Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte unterstützt.

Ziel des deutschen Engagements ist es, zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag flankiert mit dringend benötigten Fähigkeiten das Engagement der internationalen und regionalen Partner im Kampf gegen den IS. Neben der Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen des Gesamtansatzes der Anti-IS-Koalition unterstützt Deutschland die Koalition mit Fähigkeiten zur Luftbetankung, Aufklärung und luftgestützten Lagebilderstellung - u.a. durch Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO – sowie mit Stabspersonal. Der deutsche Beitrag zur Luftraumüberwachung trägt auch zur Sicherheit der im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzten Luftfahrzeugbesatzungen bei.

Auch wenn es der Anti-IS-Koalition gelungen ist, die territoriale Kontrolle des IS über Gebiete in Irak und Syrien zu beenden, ist der IS jedoch noch nicht nachhaltig besiegt. Er konnte sich in seinem Kerngebiet in Syrien und Irak konsolidieren, Untergrundstrukturen aufbauen, neue Kämpfer rekrutieren und Unterstützer gewinnen, Führungspositionen neu besetzen und Finanzierungsquellen wiederherstellen. Sein Ziel bleibt die Wiedererrichtung eines territorialen Kalifats. Die Zahl der vom IS verübten Terroranschläge in Irak und in Syrien ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und mit erfolgreicher Konsolidierung im Untergrund werden Anschlagsplanungen auf Ziele im Westen wahrscheinlicher. Der vom IS ausgehende bewaffnete Angriff dauert damit an, was seine fortdauernde Bekämpfung auch mit militärischen Mitteln in Ausübung des Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen erfordert. Vor diesem Hintergrund ist auch der deutsche Beitrag weiterhin unverzichtbar.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache **19/13290** anzunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Daniela De Ridder
Stellvertretende Vorsitzende

Markus Grübel
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Waldemar Herdt
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Heike Hänsel und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/13290** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und gemäß § 96 GO-BT an den Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nachdem der Irak im Juni 2014 alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen den IS gebeten hatte, stellte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen erstmals mit Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 fest, dass vom IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht. Mit Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 forderte der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, auf, unter Einhaltung des Völkerrechts in dem unter der Kontrolle des IS stehenden Gebiet in Irak und Syrien alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere vom IS und anderen vom Sicherheitsrat benannten terroristischen Gruppen begangen werden, und den sicheren Zufluchtsort zu beseitigen, den sich der IS in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffen hatte.

Auf dieser Grundlage formierte sich 2014 eine breite internationale Koalition zur Bekämpfung des IS, der inzwischen neben 76 Staaten auch die EU und die NATO sowie die Arabische Liga, INTERPOL und die Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten angehören. Die Staats- und Regierungschefs der NATO haben im Juli 2016 in Warschau entschieden, die Koalition mit AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeugen zu unterstützen; diesen Beschluss hat der Nordatlantikrat im Mai 2017 konkretisiert.

Beginnend im September 2014 haben mehrere mit Deutschland verbündete oder partnerschaftlich verbundene Staaten – unter ihnen die USA, Australien, Großbritannien und Frankreich - die durch den IS von syrischem Staatsgebiet ausgehenden Angriffe auf Irak zum Anlass genommen, Irak – auf dessen Ersuchen hin – in Ausübung des Rechts auf kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen militärischen Beistand zu leisten. In diesem Zusammenhang werden auch militärische Maßnahmen auf syrischem Gebiet durchgeführt, da die syrische Regierung nicht in der Lage war und auch weiterhin nicht in der Lage ist, alle von ihrem Territorium ausgehenden Angriffe durch den IS zu unterbinden. Dieses Vorgehen wurde dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen durch die genannten Staaten angezeigt.

Deutschland ist von Anfang an Mitglied der internationalen Anti-IS-Koalition und hat im Rahmen der Stabilisierungsbemühungen im Irak eine zentrale Rolle übernommen. Auf ausdrücklichen, wiederholten und fortbestehenden Wunsch der irakischen Regierung hat Deutschland umfangreiche Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe in Nord- und Zentralirak sowie zivile Unterstützung in Irak wie auch in Syrien geleistet und insbesondere den Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte unterstützt.

Ziel des deutschen Engagements ist es, zu einer umfassenden und nachhaltigen Stabilisierung der Region beizutragen. Der deutsche militärische Beitrag flankiert mit dringend benötigten Fähigkeiten das Engagement der internationalen und regionalen Partner im Kampf gegen den IS. Neben der Beteiligung am Fähigkeitsaufbau der regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Rahmen des Gesamtansatzes der Anti-IS-Koalition unterstützt Deutschland die Koalition mit Fähigkeiten zur Luftbetankung, Aufklärung und luftgestützten Lagebilderstellung - u.a. durch Beteiligung an AWACS-Flügen der NATO – sowie mit Stabspersonal. Der deutsche Beitrag zur Luftraumüberwachung trägt auch zur Sicherheit der im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition eingesetzten Luftfahrzeugbesatzungen bei.

Auch wenn es der Anti-IS-Koalition gelungen ist, die territoriale Kontrolle des IS über Gebiete in Irak und Syrien zu beenden, ist der IS jedoch noch nicht nachhaltig besiegt. Er konnte sich in seinem Kerngebiet in Syrien und

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Irak konsolidieren, Untergrundstrukturen aufbauen, neue Kämpfer rekrutieren und Unterstützer gewinnen, Führungspositionen neu besetzen und Finanzierungsquellen wiederherstellen. Sein Ziel bleibt die Wiedererrichtung eines territorialen Kalifats. Die Zahl der vom IS verübten Terroranschläge in Irak und in Syrien ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und mit erfolgreicher Konsolidierung im Untergrund werden Anschlagsplanungen auf Ziele im Westen wahrscheinlicher. Der vom IS ausgehende bewaffnete Angriff dauert damit an, was seine fortdauernde Bekämpfung auch mit militärischen Mitteln in Ausübung des Selbstverteidigungsrechts gemäß Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen erfordert. Vor diesem Hintergrund ist auch der deutsche Beitrag weiterhin unverzichtbar.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage 19/13290 in seiner 68. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage 19/13290 in seiner 62. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage 19/13290 in seiner 41. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage 19/13290 in seiner 40. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage 19/13290 in seiner 38. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 39. Sitzung am 16. Oktober 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 16. Oktober 2019

Markus Grübel
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Waldemar Herdt
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.